



Geschäftsbericht 2023

30. Geschäftsjahr

Augenoptiker Ausgleichskasse VVaG · Generationenweg 4
44225 Dortmund
Telefon 0231-5522-120 · Fax 0231-5522-129
www.aka-dortmund.de
info@aka-dortmund.de
Vorstand: Ute Limberg, Gerd Lehmann und Stefan Herburg
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Matthias Müller

Geschäftstätigkeit	3
Lagebericht	4
Bilanz	9
Gewinn- und Verlustrechnung	11
Anhang mit Entwicklung der Aktivposten A und B	12
Organe der Augentoptiker Ausgleichskasse VVaG	20
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	21
Bericht des Aufsichtsrates	27
Zusätzliche Erläuterungen	28

Geschäftstätigkeit

Die Augentoptiker Ausgleichskasse VVaG (AKA) mit Sitz in Dortmund ist eine brancheneigene Ausgleichskasse im Sinne des § 12 AAG und gilt als Versicherungsunternehmen im Sinne des § 1 VAG. Die AKA hat die Zulassung als Krankenversicherungsunternehmen und versichert deutschlandweit das Lohnfortzahlungsrisiko im Krankheitsfall (Umlage U1) und die finanziellen Belastungen aus dem Mutterschutz (Umlage U2) der Gesundheitshandwerke Augentoptik und Hörakustik. Demnach sind die Vorschriften des VAG und der Solvency II-Richtlinie anzuwenden.

Die Firmenadresse lautet

Generationenweg 4
44225 Dortmund

<https://www.aka-dortmund.de>

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Telefon: +49 (0) 228 / 4108 - 0
Telefax: +49 (0) 228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de
www.bafin.de

Abschlussprüfer 2023

HT VIA AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rebgarten 24
55545 Bad Kreuznach

Telefon: +49 (0) 671 / 4 00 66
E-Mail: kh@ht-deutschland.com

Lagebericht

Grundlagen des Versicherungsvereins

Die Augentoptiker Ausgleichskasse VVaG (AKA) ist eine brancheneigene Ausgleichskasse im Sinne des § 12 AAG und wird in der Rechtsform eines kleineren Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit (VVaG) nach § 210 VAG geführt. Näheres zum Geschäftsmodell der AKA ist im Bereich Geschäftstätigkeit (Seite 3) beschrieben. Sie hat ihren Geschäftsbetrieb am 01.01.1994 aufgenommen.

Das **30.** Geschäftsjahr endete am 31.12.2023.

Zum 31.12.2023 betreute die AKA 2.307 Mitgliedsbetriebe.

Geschäftsverlauf und Lage des Versicherungsvereins

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Mitglied der AKA können Betriebe des Augentoptik- und Hörakustikhandwerks werden, wenn sie in die Handwerksrolle der jeweils zuständigen Handwerkskammer eingetragen sind. Die 2.307 Mitgliedsbetriebe bilden etwa 41,2 Prozent des Gesamthandwerks ab. Als einzige freiwillige Ausgleichskasse für die Branche sind unsere Wettbewerber die Ausgleichskassen, die bei den gesetzlichen Krankenkassen und der Bundesknappschaft Bahn-See geführt werden. Mit dem Angebot an verschiedenen und gleichzeitig marktgerechten Umlagesätzen ist die AKA wettbewerbsfähig.

Geschäftsentwicklung

Nach einem schwierigen Geschäftsjahr 2022, mit sehr hohen Krankenständen, haben sich die Verhältnisse im Jahr 2023 wieder normalisiert. Die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall ist im Verhältnis zur Gesamtlohnsumme deutlich zurückgegangen. Gleichzeitig hat sich bei den Aufwendungen für Mutterschaft der Trend des Vorjahres fortgesetzt, die Anzahl und Leistungstage der Beschäftigungsverbote haben sich gegenüber 2022 mehr als halbiert. Beides zusammen führt zu einem Rückgang der Leistungsausgaben von über 20 Prozent. Eine positive Entwicklung ist auch bei den Einnahmen festzustellen. Diese übersteigen das Vorjahresergebnis um rd. 13 Prozent. Nähere Einzelheiten können den folgenden Erläuterungen entnommen werden.

Insgesamt schließt das Jahr mit einem Einnahmeüberschuss von 1.739.060,19 €.

Beiträge

Die Beiträge werden in Form von Umlagen erhoben. Im Berichtsjahr 2023 galten folgende Berechnungsgrundlagen:

Leistungsgruppe/Erstattung	ab 01.01.2023 bis 31.12.2023
	Beiträge
Umlage U 1 80 v. H.	3,15 v. H.
Umlage U 1 70 v. H.	2,95 v. H.
Umlage U 1 50 v. H.	1,70 v. H.
Umlage U2 100 v. H.	1,00 v. H.

Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

2023	2022	Veränderung
11.681.118,09 €	10.334.146,21 €	13,03%

Die der Umlagebemessung zugrunde liegenden Arbeitsentgelte sind bei der Umlage U1 im Vergleich zum Vorjahr um 3,01 % gestiegen. Der durchschnittlich gewogene Beitragssatz der Umlage U1 liegt mit 2,81 % um 0,35 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert (2,47 %). Zusammen führt das in der Umlage U1 zu Beitragsmehreinnahmen von 17,04 %. Der Umlagesatz der Umlage U2 entspricht dem Vorjahreswert. Damit werden die Beitragseinnahmen nur durch die Veränderung der Arbeitsentgelte (+3,16%) beeinflusst. Zusammen steigen die Einnahmen gegenüber dem Vorjahr um 1.346.971,88 €.

Erläuterung: Der gewogene Beitragssatz stellt das Verhältnis zwischen Grundlohnsumme und erzielten Beitragseinnahmen dar und ist damit der tatsächlich für das Jahr erhobene Beitragssatz.

Lagebericht

Im Berichtsjahr 2023 betragen die Aufwendungen für Entgeltfortzahlungen insgesamt

2023
9.529.455,73 €

In dieser Summe ist die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Leistungsfälle in Höhe von enthalten.

850.000,00 €

Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

2023	2022	Veränderung
9.529.455,73 €	11.968.207,92 €	-20,38%

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der einzelnen Leistungsgruppen im Vergleich zum Vorjahr.

Art	U1 50	U1 70	U1 80	U1 Gesamt	U2	Gesamt
Leistungsausgaben 2023	841.696,90 €	3.799.478,94 €	3.281.001,41 €	7.922.177,25 €	1.607.278,48 €	9.529.455,73 €
Leistungsausgaben 2022	1.010.944,91 €	4.603.601,09 €	3.982.424,59 €	9.596.970,59 €	2.371.237,33 €	11.968.207,92 €
Veränderung absolut	-169.248,01 €	-804.122,15 €	-701.423,18 €	-1.674.793,34 €	-763.958,85 €	-2.438.752,19 €
Veränderung in Prozent	-16,7%	-17,5%	-17,6%	-17,5%	-32,2%	-20,4%

Die Leistungsausgaben sind in allen Leistungsgruppen deutlich gesunken. Dabei weisen die Leistungsgruppen der Umlage U1 jeweils ähnliche Veränderungsdaten aus. Deutlich stärker haben sich die Leistungsausgaben der U2 vermindert. Diese sind um fast ein Drittel zurückgegangen. Gründe dafür sind die geringere Anzahl von Leistungsfällen und insbesondere die weitere Normalisierung bei den Beschäftigungsverboten. Insgesamt haben sich die Leistungsausgaben gegenüber dem Vorjahr um 20,4 % reduziert.

Bestandteil der Leistungsausgaben sind Rückstellungen in Höhe von 850.000 €. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Aufwendungen, die bis zum 31.01.2024 realisiert worden sind und aus noch zu erwartenden Ausgaben für noch nicht abgewickelte Leistungsfälle des Jahres 2023. Die Rückstellung dafür umfasst damit bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle, soweit sie bis zum Bilanzstichtag eingetreten sind, sowie Regulierungskosten. Bei den bekannten Versicherungsfällen handelt es sich um noch nicht regulierte Fälle aus dem Geschäftsjahr 2023, die der Augenoptiker Ausgleichskasse VVaG bis Ende Januar 2024 von den Arbeitgebern gemeldet worden sind. Dabei ist jeder Einzelfall gesondert bewertet worden.

Ausgehend von den nach dem 31. Dezember 2023 bis zum 31. Januar 2024 erfolgten Zahlungen für die bis zum Abschlussstichtag eingetretenen Versicherungsfälle gemäß § 341g Abs. 3 HGB wird die Rückstellung anhand eines statistischen Näherungsverfahrens ermittelt. Dabei wird der nach § 341g Abs. 3 HGB berechnete Ausgangsbetrag für die noch nicht bekannten Versicherungsfälle um einen geschätzten Betrag erhöht.

Das Ergebnis entspricht mit 850.000 € dem des Vorjahres. Dabei ist festzustellen, dass die Rückstellungen im Jahr 2023 für 2022 sich als ausreichend erwiesen haben.

Aufwendungen für Betriebskosten

2023	2022	Veränderung
446.495,98 €	433.298,83 €	3,05 %

Die Betriebskosten sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Eingeflossen sind hier neben einer Anpassung der Zusatzverzinsung des Nachrangdarlehens, Auszahlung der Energiepauschale an Mitarbeiterinnen und Vorstand, höhere Aufwendungen für den Aufsichtsrat, erhöhte Tätigkeiten im Marketingbereich und einer Nachberechnung im Service- und Geschäftsbedarf bei der AKA. Entlastend haben geringere Kosten für Sitzungen durch Online-Meeting beigetragen. Im Einzelnen teilen sich die Kosten wie folgt auf:

Regulierungsaufwendungen	Abschlussaufwendungen	Verwaltungsaufwendungen	Sonstige Kosten
104.933,20 €	78.937,35 €	183.533,70 €	79.091,73 €

Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit:

2023

Jahresergebnis

1.739.060,19 €

Rechnungsergebnis

2023	2022	Veränderung
1.739.060,19 €	-2.030.356,79 €	3.769.416,98 €

Die Leistungsausgaben sind um ca. 2,4 Mio. gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken. Die Beitragseinnahmen sind um rd. 1,3 Mio. gestiegen. Das bedeutet im Verhältnis zum negativen Rechnungsergebnis des Jahres 2022 eine positive Veränderung um plus 3.769.416,98 €.

Finanzlage

Die AKA verfügte zum Beginn des Rechnungsjahres über Eigenmittel von fast 3,2 Mio. €. Der Bestand erhöht sich durch das positive Rechnungsergebnis auf rd. 5 Mio. €. Dieser Betrag liegt deutlich über der Mindestkapitalanforderung von 2,5 Mio. € und entspricht einem Wert für rd. sechs Monatsausgaben.

Lt. § 1 Abs. 2 Nr. 1 Kapitalausstattungsverordnung beträgt die Untergrenze der Mindestkapitalanforderung 2.500.000 €. Dabei sind 2.000.000 € (80 % dieses Betrages) mit Eigenmitteln der Qualitätsstufe 1 zu belegen. Die AKA belegt die Mindestkapitalanforderung vollständig mit Eigenmitteln der Qualitätsstufe 1. Die von der AKA zusätzlich aufgenommenen Nachrangdarlehen in Höhe von insgesamt 600.000,00 € stellen anrechnungsfähige Beträge der Qualitätsstufe 2 dar. Sie dienen dazu, unterjährige Schwankungen auszugleichen.

Pfandverzichtserklärungen

Alle Guthaben bei den Banken sind abgesichert. Zinsberechnungen und Kapitalanlagen werden im Anhang erläutert. Von allen Banken liegen Pfandverzichtserklärungen vor.

Lagebericht

Zusammenfassung

Nach den Besonderheiten der durch Corona belasteten Jahre 2020 bis 2022 haben sich die Entwicklungen im Jahr 2023 wieder normalisiert. Die Krankenstände sind zurückgegangen; die Beschäftigungsverbote haben wieder fast das Vor-Corona-Niveau erreicht. Beide Faktoren zusammen haben zu einer deutlichen Reduzierung der Ausgaben geführt (-2,4 Mio. €). Gleichzeitig sind die Beitragseinnahmen um 1,35 Mio. € gestiegen. Damit erreicht die AKA im Jahr 2023 mit einem Einnahmeüberschuss in Höhe von 1.739.060,19 € das beste Ergebnis seit Gründung.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Risiken werden bei der AKA als mögliche zukünftige Entwicklungen oder Ereignisse verstanden, die zu einer negativen Plan-, Prognose-beziehungsweise Zielabweichung führen können. Die Ziele des Risikomanagements sind bei der AKA in Leitlinien dokumentiert. Eine Risikomanagementfunktion ist eingerichtet und einem Vorstandsbereich zugeordnet. Risikoberichte werden halbjährlich erstellt und im Rahmen einer Vorstandssitzung diskutiert. Die Bewertung vorhandener und neu identifizierter Risiken wird dokumentiert.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko besteht darin, dass die erhobenen Beiträge nicht ausreichen, um die Aufwendungen für Leistungen, Verwaltung und Rückstellungen zu erfüllen. Um diesem Risiko zu begegnen, werden bei der AKA-Einnahmen und Ausgaben monatlich den entsprechenden Planwerten gegenübergestellt. Damit sind Fehlentwicklungen zeitnah erkennbar, so dass die Möglichkeit besteht, zeitnah zu reagieren. Weiterhin ist es der AKA möglich, auch unterjährig im Falle von Finanzierungsschwierigkeiten die Beiträge anzupassen. Die aktuell erhobenen Umlagesätze der Umlage U1 sind kostendeckend kalkuliert und reichen gemäß der Liquiditätsplanung aus, um die zu erwartenden Ausgaben auszugleichen. Der Umlagesatz der U2 liegt deutlich über dem Bedarfssatz und führt derzeit zu Überschüssen.

Marktpreis- und Kreditrisiko

Als Marktpreisrisiko versteht die AKA das Risiko, bei Wiederanlagen von Geldanlagen einen geringeren Ertrag zu erzielen. Hauptaugenmerk der Finanzplanung der AKA ist die jederzeitige Verfügbarkeit ausreichender Liquidität. Die überschaubare Zahl von Kapitalanlagen mit geringen Bestandsveränderungen ermöglicht eine präzise Planung, so dass veränderte Zinsen bei Wiederanlagen vorher erkennbar sind und damit kein Risiko darstellen.

Unter Kreditrisiko versteht die AKA den Ausfall von Emittenten.

Geldanlagen werden nur mit Banken vereinbart, die dem Einlagensicherungsfonds unterliegen. Durch Streuung der Anlagen wird das Ausfallrisiko minimiert.

Streuung und Mischung

Die Einhaltung der Vorgaben wird berücksichtigt.

Es bestehen festverzinsliche Anlagen bei der Sparkasse Bochum und der Dortmunder Volksbank e.G.. Durch die vorhandene Einlagensicherung ist das Risiko reduziert.

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko versteht die AKA insbesondere eine fehlerhafte Liquiditätsplanung und das Vorhalten risikobehafteter Anlagen. Die Liquiditätsplanung und Geschäftsplanung sind bei der AKA eng verzahnt. Aufgrund der aktuellen Zinssituation (Banken bieten für kurzfristige Anlagen höhere Zinsen) werden Gelder vorwiegend im kurzfristigen Bereich angelegt. Dadurch ist die Liquidität der AKA jederzeit gesichert. Risikobehaftete Anlagen werden vermieden.

Reputationsrisiko

Die AKA ist eine brancheneigene Lohnausgleichskasse für das Augenoptik- und Hörakustikhandwerk. Das Ansehen in der Branche hat einen sehr hohen Stellenwert. Die AKA betrachtet ihr Serviceangebot als einen wesentlichen, nicht-finanziellen Leistungsindikator.

Deshalb wird die AKA den bisherigen Service noch weiter in den Vordergrund rücken.

Bisherige Serviceangebote waren:

- 48 Stunden-Erstattungsservice

persönliche Bearbeitung von Leistungsanträgen
sowie die Beratung in allen Fragen um die Themen:

- Lohnfortzahlung im Krankheitsfall
- Mutterschutz
- Elterngeld und Elternzeit

Lagebericht

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus Mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken. Die Risiken werden im Rahmen des systematischen Risikomanagements betrachtet und bewertet. Dem Risiko begegnet die AKA durch flache Hierarchien, persönliche und technische Kontrolleinrichtungen und durch Beachtung der Leitlinien. Der Vorstand hat die Voraussetzungen geschaffen, dass die Mitarbeiterinnen in besonderen Situationen die Sachbearbeitung von zu Hause ausüben können. Dies führt zur Flexibilisierung der Arbeitsprozesse.

Bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses sind uns keine bestandsgefährdenden Risiken bekannt.

Chancen

Die AKA legt Wert auf eine starke Bindung zu ihren Mitgliedern. Im Vordergrund steht dabei der persönliche Kontakt. Fragen der Mitglieder werden durch persönliche Ansprechpartner geklärt. Damit hat die AKA gegenüber Wettbewerbern einen wichtigen Vorteil.

Die Entwicklung im Jahre 2024

Am 01.03.2024 betreut die AKA 2.317 Mitgliedsbetriebe. Gegenüber dem vergleichbaren Vorjahresmonat ist die Anzahl der Mitglieder leicht gesunken. Dies entspricht den Marktentwicklungen bei der Betriebsanzahl beider Handwerke. Größere Fluktuationen sind ausgeblieben. Entsprechendes wird für die Entwicklung im Jahr 2024 erwartet.

Die AKA erwartet leicht steigende Beitragseinnahmen (im Rahmen der Grundlohnsummenentwicklung). Die Umlagesätze der Umlage U1 sind kostendeckend kalkuliert. Mit unterjährigen Anpassungen rechnet die AKA nicht. Anders gestaltet sich die Situation der Umlage U2; hier ist bei positiver Entwicklung im Laufe des Jahres 2024 eine Absenkung des Umlagesatzes möglich.

Bei den Leistungsausgaben der Umlage U1 ist mit leicht steigenden Ausgaben zu rechnen. Die Ergebnisse im Jahr 2023 lagen zwar deutlich unter denen des Vorjahres. Im Vergleich zu den Vor-Vorjahren bewegen sie sich dennoch auf hohem Niveau. Deshalb sind Ausreißer nach oben nicht zu erwarten. In der Umlage U2 war der Ausgaberrückgang im Jahr 2023 mit einer sinkenden Anzahl an Mutterschaftsfällen und mit einer geringeren Anzahl an Beschäftigungsverboten zu erklären. Für 2024 haben wir wieder leicht steigende Fallzahlen bei gleichbleibenden Beschäftigungsverboten eingeplant. Für die Umlagen U1 und U2 erwarten wir insgesamt eine Ausgabesteigerung von 5 Prozent.

Das Vermögen der AKA ist aufgrund des positiven Rechnungsergebnisses auf fast fünf Mio. Euro angestiegen. Sofern die Annahmen bezogen auf die Einnahme- und Ausgabeentwicklung zutreffen, würde das Vermögen -ohne Anpassung des Umlagesatzes der Umlage U2- Ende des Jahres 2024 einen Wert von über 6 Mio. € erreichen.

Bilanz 2023

Augenoptiker Ausgleichskasse VVaG (AKA)

Bilanz

Aktivseite

	2023 EUR	2023 EUR	2022 EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		10,00	1.172,14
B. Kapitalanlagen			
I. Beteiligungen	13.600,00		13.600,00
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	3.300.000,00		3.800.000,00
2. Einlagen bei Kreditinstituten	<u>1.300.000,00</u>		<u>0,00</u>
		4.613.600,00	3.813.600,00
C. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmer		21.845,05	41.086,71
D. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Sachanlagen und Vorräte	610,00		610,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	1.236.097,04		704.234,42
III. Andere Vermögensgegenstände	<u>98.107,00</u>		<u>102.664,00</u>
		1.334.814,04	807.508,42
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen		0,00	0,00
Summe der Aktiva		5.970.269,09	4.663.367,27

Bilanz 2023

Augenoptiker Ausgleichskasse VVaG (AKA)

Bilanz

Passivseite

	2023 EUR	2023 EUR	2022 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gewinnrücklagen			
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	2.500.000,00		2.500.000,00
2. satzungsmäßige Rücklagen	142.793,74		142.793,74
II. Jahresergebnis	<u>1.739.060,19</u>		<u>0,00</u>
		4.381.853,93	2.642.793,74
B. Nachrangige Verbindlichkeiten		600.000,00	600.000,00
C. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		850.000,00	850.000,00
D. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	86.033,00		91.444,00
II. Sonstige Rückstellungen	<u>30.420,00</u>		<u>58.459,00</u>
		116.453,00	149.903,00
E. Andere Verbindlichkeiten			
I. Sonstige Verbindlichkeiten		21.099,63	19.808,00
davon:			
aus Steuern: 3.495,40 EUR			
II. Verbindlichkeiten aus Darlehen		0,00	400.000,00
F. Rechnungsabgrenzungsposten		862,53	862,53
Summe der Passiva		<u>5.970.269,09</u>	<u>4.663.367,27</u>

Gewinn- und Verlustrechnung 2023

Augenoptiker Ausgleichskasse VVaG (AKA)

Gewinn- und Verlustrechnung

	2023 EUR	2023 EUR	2022 EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		11.681.118,09	10.334.146,21
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		17.468,28	15.081,89
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	9.634.388,92		11.822.205,59
b) Veränderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	<u>0,00</u>		<u>250.000,00</u>
		9.634.388,92	12.072.205,59
4. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Abschlussaufwendungen	78.937,35		73.283,42
b) Verwaltungsaufwendungen	<u>183.533,71</u>		<u>175.702,61</u>
		262.471,06	248.986,03
5. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		<u>1.801.726,39</u>	<u>-1.971.963,52</u>
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge		16.425,53	21.921,86
2. Sonstige Aufwendungen		79.091,73	80.315,13
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		<u>1.739.060,19</u>	<u>-2.030.356,79</u>
Jahresüberschuss		<u>1.739.060,19</u>	
Jahresfehlbetrag			<u>-2.030.356,79</u>

Anhang

Allgemeine Angaben

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ordnet die Augenoptiker Ausgleichskasse VVaG, Dortmund weiterhin als kleineren Verein i. S. d. § 210 VAG ein, so dass keine Anmeldung zum Handelsregister zu erfolgen hat.

Der Jahresabschluss der Augenoptiker Ausgleichskasse VVaG (AKA) Dortmund, wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter Berücksichtigung der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) vom 8.1.1994 (BGBl I.S.3378) sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt. Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung wurden entsprechend den Rechnungslegungsvorschriften und gemäß den vorgeschriebenen Formblättern gegliedert. Dabei wurden Positionen, die keinen Wert ausweisen, nicht aufgeführt. Da das Versicherungsgeschäft nicht in Rückdeckung gegeben wird, sind die sonst vorgeschriebenen Zusätze entfallen.

Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Die Entwicklung der Aktivposten A. und B. sowie der Zeitwert der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

	Buchwert 2023		Zeitwert 2023
	EUR	EUR	EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände (Anschaffungskosten von Software vermindert um die planmäßige Abschreibung).		<u>10,00</u>	
B. Kapitalanlagen		<u>4.613.600,00</u>	
I. Beteiligungen			
Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten ggf. vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen bilanziert. Hier handelt sich um einen 5 %-igen Anteil an der optikernetz.de GmbH, Dortmund. Gegenstand dieses Unternehmens ist der Betrieb eines Branchennetzes für den Bereich Augenoptik im Internet. Der Zeitwert entspricht dem anteiligen Eigenkapital der Gesellschaft zum 31.12.2022. Das Unternehmen hatte im Jahr 2022 einen Jahresgewinn in Höhe von 19.213,66 €. Damit ergibt sich zum 31.12.2022 ein Bestand an Eigenkapital in Höhe von 341.671,19 €.	13.600,00		17.083,56
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen wurden entsprechend dem gemilderten Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.			
Sparkassenbrief Sparkasse Bochum Ab 25.09.2019 bis 25.09.2024 Zinssatz 0,4 % die Zinsen für das Geschäftsjahr 2023 sind dem Girokonto gutgeschrieben	600.000,00		588.973,41

Anhang

	Buchwert 2023 EUR	Zeitwert 2023 EUR
<p>Sparkassenbrief Sparkasse Bochum Ab 14.09.2021 bis 13.09.2026 Zinssatz 0,05 % Die Zinsen für das Geschäftsjahr 2023 sind dem Girokonto gutgeschrieben</p>	500.000,00	474.099,50
<p>Sparkassenbrief Sparkasse Bochum Ab 14.10.2021 bis 13.10.2026 Zinssatz 0,05 % die Zinsen für das Geschäftsjahr 2023 sind dem Girokonto gutgeschrieben</p>	500.000,00	473.322,82
<p>Sparbrief Dortmunder Volksbank Ab 30.06.2021 bis 30.06.2026 Zinssatz 0,001 % die Zinsen für das Geschäftsjahr 2023 sind dem Girokonto gutgeschrieben</p>	600.000,00	570.474,31
<p>Sparbrief Dortmunder Volksbank Ab 30.06.2021 bis 30.06.2026 Zinssatz 0,001 % die Zinsen für das Geschäftsjahr 2023 sind dem Girokonto gutgeschrieben</p>	600.000,00	570.474,31
<p>Sparbrief Dortmunder Volksbank Ab 13.10.2021 bis 13.10.2026 Zinssatz 0,05 % die Zinsen für das Geschäftsjahr 2023 sind dem Girokonto gutgeschrieben</p>	500.000,00	473.641,22
2. Einlagen bei Kreditinstituten		
<p>Festgeld Ab 04.07.2023 mit einer monatlichen Prolongation Zinssatz 3,00 % die Zinsen für das Geschäftsjahr 2023 sind dem Girokonto gutgeschrieben</p>	400.000,00	400.000,00
<p>Festgeld Ab 04.08.2023 mit einer monatlichen Prolongation Zinssatz 3,00 % die Zinsen für das Geschäftsjahr 2023 sind dem Tagesgeldkonto gutgeschrieben</p>	400.000,00	400.000,00
<p>Festgeld Ab 16.11.2023 mit einer monatlichen Prolongation Zinssatz 3,00 % die Zinsen für das Geschäftsjahr 2023 sind dem Tagesgeldkonto gutgeschrieben</p>	500.000,00	500.000,00

Anhang

C. Forderungen

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen

Versicherungsgeschäft an:

1. Versicherungsnehmer

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden mit den Nennwerten ggf. abzüglich angemessener Einzelwert- bzw. Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

D. Sonstige Vermögensgegenstände

I. Sachanlagen und Vorräte

davon:

- Maschinen und Geräte
- Büromaterialien

Hier sind die Anschaffungskosten abzüglich der Abschreibungen (entsprechend der Nutzungsdauer von 3 bis 10 Jahren) dargestellt.

II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten wurden zu Nennwerten bilanziert:

- Girokonten Dortmunder Volksbank e.G.
- Tagesgeldkonto Dortmunder Volksbank e.G.
- Kassenbestand

III. Andere Vermögensgegenstände

Die anderen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert
Rückdeckungsversicherung zur Pensionszusage

E. Rechnungsabgrenzungsposten

I. Abgegrenzte Zinsen

Summe der Aktiva

Buchwert 2023	
EUR	EUR
	<u>21.845,05</u>
	<u>610,00</u>
10,00	
600,00	
	<u>1.236.097,04</u>
807.876,46	
428.195,17	
25,41	
	<u>98.107,00</u>
3.900,00	
94.207,00	
	<u>0,00</u>
	<u>5.970.269,09</u>

Anhang

Passiva

	2023 EUR	2023 EUR
A. Eigenkapital		4.381.853,93
I. Gewinnrücklagen		
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	2.500.000,00	
2. satzungsmäßige Rücklage	142.793,74	
II. Jahresergebnis	1.739.060,19	
B. Nachrangige Verbindlichkeiten gegenüber:		600.000,00
- Augentoptiker- u. Optometristenverband NRW	400.000,00	
- Augentoptiker Service GmbH	100.000,00	
- optikernetz.de GmbH	100.000,00	
<p>Es handelt sich um Verbindlichkeiten, die gegenüber den Ansprüchen aller Versicherungsnehmer, Anspruchsberechtigten und nicht nachrangigen Gläubigern nachrangig sind. Es erfolgt jeweils eine Grundverzinsung von 1,5 % p.a. sowie eine gewinnabhängige Verzinsung bis zum 30.06. von 1 % p.a. und ab dem 01.07. von 1,5 % p.a. Die Laufzeit beträgt mindestens 5 Jahre. Die nachrangigen Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.</p>		
C. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		850.000,00
<p>Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle umfasst bekannte und unbekanntete Versicherungsfälle, soweit sie bis zum Bilanzstichtag eingetreten sind, sowie Regulierungskosten. Bei den bekannten Versicherungsfällen handelt es sich um noch nicht regulierte Fälle aus dem Geschäftsjahr 2023, die der Augentoptiker Ausgleichskasse VVaG bis Ende Januar 2024 von den Arbeitgebern gemeldet worden sind. Dabei ist jeder Einzelfall gesondert bewertet worden. Ausgehend von den nach dem 31. Dezember 2023 bis zum 31. Januar 2024 erfolgten Zahlungen für die bis zum Abschlussstichtag eingetretenen Versicherungsfälle gemäß § 341g Abs. 3 HGB wird die Rückstellung anhand eines statistischen Näherungsverfahrens ermittelt. Dabei wird der nach § 341 g Abs. 3 HGB berechnete Ausgangsbetrag für die noch nicht bekannten Versicherungsfälle um einen geschätzten Betrag erhöht.</p>		
D. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		86.033,00
<p>Die Pensionsrückstellungen wurden gemäß § 253 Abs. 1 HGB nach den versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Den Berechnungen liegen die Richttafeln 2018 G Klaus Heubeck zugrunde. Bei der Ermittlung wurde die Projected Unit Credit Methode (PUC) angewandt.</p> <p>Da Rückdeckungsversicherungen existieren, wurden die Pensionsrückstellungen unter Berücksichtigung des IDW RH FAB 1.021 bei Anwendung des Passivprimats in Verbindung mit dem Deckungskapitalverfahren ermittelt.</p> <p>Als Rechnungszins wurde gemäß § 253 Abs. 2 HGB, unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktzins der vergangenen 10 Jahre zum Ende des Geschäftsjahres, 1,82 % verwendet. Da es sich um eine Versorgungsanwartschaft für einen ausgeschiedenen Vorstand handelt, wurden bei der Ermittlung ein Rententrend von 0,5 % angesetzt.</p> <p>Der mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen 7 Jahre ermittelte Erfüllungsbetrag zum 31. Dezember 2023 beläuft sich auf 86.431,00 EUR. Demnach ergibt sich ein Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von 398,00 EUR.</p>		

Anhang

	2023 EUR	2023 EUR
II. Sonstige Rückstellungen		30.420,00
Die sonstigen Rückstellungen werden nach dem nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Bedarf mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.		
Abschlussprüfung 2023	23.205,00 EUR	
Sonstige Rückstellungen	7.215,00 EUR	
E. Andere Verbindlichkeiten		
I. Sonstige Verbindlichkeiten		21.099,63
Davon aus Steuern:	3.518,05 EUR	
II. Verbindlichkeiten aus Darlehen		
Alle Beträge sind innerhalb eines Jahres fällig.		
Die sonstigen Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.		
F. Rechnungsabgrenzungsposten		862,53
<u>Summe der Passiva</u>		<u>5.970.269,09</u>

Die folgenden Kapitalanlagen werden über dem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen, sodass eine Angabepflicht nach § 285 Nr. 18 HGB besteht:

	Buchwert	Zeitwert	Bewertungsdifferenz
Namenschuldverschreibungen	3.300.000,00	3.150.985,58	-149.014,42

Diese Kapitalanlagen sind dazu bestimmt, bis zur Endfälligkeit gehalten zu werden und verbrieften eine Forderung in Höhe des Nennwertes. Zur Feststellung einer dauerhaften Wertminderung wurden die Papiere auf ihre Bonität überprüft. Die bestehenden Lasten wurden als nicht dauerhaft eingestuft, da weiterhin von einer vollständigen Rückzahlung des Nennwertes bei Fälligkeit ausgegangen wird.

Anhang

	2023 EUR	2023 EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung Im Jahr 2023 sind keine Nachschüsse erhoben worden (§ 36 Nr. 4 RechVersV) Gebuchte Bruttobeiträge: Davon: Einzelversicherung: 11.681.118,09 Davon: laufende Beiträge: 11.681.118,09 Davon: Lohnfortzahlungsversicherungen: 11.681.118,09	11.681.118,09	<u>11.681.118,09</u>
2. Erträge aus Kapitalanlagen a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen Zinsen aus Namensschuldverschreibungen, Einlagen bei Kreditinstituten sowie laufenden Guthaben bei Kreditinstituten	17.468,28	<u>17.468,28</u>
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung a) Zahlungen für Versicherungsfälle b) Veränderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	9.634.388,92 <u>0,00</u>	<u>9.634.388,92</u>
4. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung a) Abschlussaufwendungen Persönliche Verwaltungskosten Sächliche Verwaltungskosten Raumkosten Sonstige Kosten Werbungskosten b) Verwaltungskosten Persönliche Verwaltungskosten Sächliche Verwaltungskosten Sonstige betriebliche Aufwendungen Raumkosten Sonstige Kosten Spenden Abschreibungen	51.032,87 5.559,25 9.996,84 3.366,50 8.981,89 127.582,18 13.898,12 7.482,90 24.992,11 8.416,26 . 1.162,14	<u>78.937,35</u> <u>183.533,71</u>
5. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		<u>1.801.726,39</u>
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge		<u>16.425,53</u>
2. Sonstige Aufwendungen Aufsichtsrat Kosten für Sitzungen des Aufsichtsrates und Mitgliederversammlungen Rechts- und Beratungskosten Aufwand aus Abzinsung Zinsaufwand nachrangiger Verbindlichkeiten	27.500,00 3.674,20 182,71 30.086,82 1.148,00 16.500,00	<u>79.091,73</u>
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		<u>1.739.060,19</u>
Jahresergebnis Jahresüberschuss Jahresfehlbetrag		<u>1.739.060,19</u>

Anhang

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres, die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, lagen nicht vor.

Sonstige Angaben

Gesamthonorar des Wirtschaftsprüfers

Das Gesamthonorar des Wirtschaftsprüfers beträgt 22.015,- EUR.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	Vorjahr	Geschäftsjahr
1. Gehälter	213.374,63 €	218.256,97 €
2. Soziale Abgaben	19.216,61 €	19.985,44 €
3. Aufwendungen für Altersversorgungen	16.789,07 €	16.921,95 €

Anzahl der Mitglieder zum 31.12.2023

Die Mitgliederzahl beträgt 2.307 Betriebe. Gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 4 c) RechVersV sind 2.307 natürliche Personen versichert.

Mitarbeiter

Neben den Mitgliedern des Vorstandes wurden im Berichtsjahr drei Mitarbeiter beschäftigt.

Bezüge

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen im Berichtsjahr 27.500,00 EUR

Die Gesamtbezüge des Vorstandes betragen im Berichtsjahr 112.400,00 EUR

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den Gewinn in die satzungsmäßige Rücklage einzustellen.

Dortmund, 20. März 2024

Augenoptiker Ausgleichskasse VVaG (AKA)
Der Vorstand:

Ute Limberg

Gerd Lehmann

Stefan Herburg

Anhang

Entwicklung der Aktivposten A.B.

Im Geschäftsjahr 2023

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.172,14			0	1.162,14
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				1.162,14	10,00
B. Kapitalanlagen					
I. Beteiligungen	13.600,00	0,00	0,00	0,00	13.600,00
II. sonstige Kapitalanlagen					
1. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldver- schreibungen	3.800.000,00		500.000,00		3.300.000,00
2. Einlagen bei Kredit- instituten	0,00	1.300.000,00	0,00	0,00	1.300.000,00
Summe B	3.813.600,00	1.300.000,00	500.000,00	0,00	4.613.600,00
insgesamt:	3.814.772,14	1.300.000,00	500.000,00	1.162,14	4.613.610,00

Organe der Augentoptiker Ausgleichskasse VVaG

Vorstand:

Ute Limberg
Vorstand Recht und Personal

Gerd Lehmann
Vorstand Finanzen und Controlling

Stefan Herburg
Vorstand Marketing und Technik

Aufsichtsrat:

Matthias Müller
Augentoptikermeister, Singen
Vorsitzender

Diethard Pankatz
Augentoptikermeister, Emsdetten
Stellv. Vorsitzender

Katharina Bussemaß
Dipl. Augentoptikerin/Optometristin (FH), Gütersloh

Ralph Hönl
Augentoptikermeister, Iserlohn

Thomas Heimbach
Augentoptikermeister, Coesfeld

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Augentoptiker Ausgleichskasse VVaG, Dortmund

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Augentoptiker Ausgleichskasse VVaG, Dortmund, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Augentoptiker Ausgleichskasse VVaG, Dortmund für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs.3 Satz1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs.2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs.1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben die folgenden Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind:

Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Sachverhaltsbeschreibung

Im Jahresabschluss der Augenoptiker Ausgleichskasse VVaG, Dortmund, zum 31. Dezember 2023 wird für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle eine Rückstellung in Höhe von TEUR 850 ausgewiesen.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle umfasst bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle, soweit sie bis zum Bilanzstichtag eingetreten sind, sowie Regulierungskosten. Bei den bekannten Versicherungsfällen handelt es sich um noch nicht regulierte Fälle aus dem Geschäftsjahr 2023, die der Augenoptiker Ausgleichskasse VVaG bis Ende Januar 2024 von den Arbeitgebern gemeldet worden sind. Dabei ist jeder Einzelfall gesondert bewertet worden. Ausgehend von den nach dem 31. Dezember 2023 bis zum 31. Januar 2024 erfolgten Zahlungen für bis zum Abschlussstichtag eingetretene Versicherungsfälle werden die unbekanntes Spätschäden gemäß § 341g Abs.3 HGB anhand eines statistischen Näherungsverfahrens ermittelt. Hierzu werden die nach dem 31. Dezember 2023 bis zum 31. Januar 2024 erfolgten Zahlungen um einen geschätzten Betrag erhöht.

Die Ermittlung der Schadenrückstellungen in der Versicherung krankheitsbezogener Risiken unterliegt vergleichsweise hohen Unsicherheiten und ist ermessensbehaftet. Unsicherheiten bestehen u.a. bei der Ermittlung der geschätzten Schadenaufwendungen sowie des Eintritts versicherter Ereignisse. Aufgrund der betragsmäßigen Bedeutung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und unter Berücksichtigung der geschätzten Komponente für unbekanntes Spätschäden liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor.

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie Erläuterungen der Verwendung von Schätzungen und Annahmen verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang zur Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Prüferische Reaktion und Erkenntnisse

Bei der Prüfung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

Zunächst haben wir uns ein Verständnis von dem Prozess zur Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle verschafft. Ausgehend davon haben wir die wesentlichen Kontrollen des Erstattungsprozesses identifiziert und den Aufbau und die Wirksamkeit der Schlüsselkontrollen geprüft.

Bestandteil unserer Prüfung, welche wir insbesondere auf der Basis von Stichproben vorgenommen haben, war insbesondere die Beurteilung des internen Prozesses zur Würdigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Erstattungsanträge. Zudem haben wir den Zahlungsfreigabeprozess sowie die richtige Erfassung im Auszahlungssystem und in der Finanzbuchhaltung geprüft.

Bei der Prüfung der Erhöhung des Ausgangsbetrags um einen geschätzten Betrag für noch nicht bekannte Versicherungsfälle haben wir uns von der Stetigkeit der verwendeten Berechnungsmethode überzeugt, die vom Mandanten bei der Berechnung zugrunde gelegten Erfahrungswerte aus der Vergangenheit nachvollzogen und die rechnerische Richtigkeit der Berechnung geprüft.

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind sachgerecht.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Mitgliederversammlung am 25. April 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der Augenoptiker Ausgleichkasse VVaG, Dortmund tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Prof. Dr. Marius Haßlinger.

Bad Kreuznach, den 12. April 2024

HT VIA AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Marius Haßlinger
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat während des Berichtsjahres seine nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Er hat sich insbesondere vom Vorstand während des Geschäftsjahres regelmäßig über die Geschäftsentwicklung, die Risiken und die finanzielle Situation des Unternehmens sowie über die Lage der Gesellschaft schriftlich und mündlich unterrichten lassen und die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht. In seinen Sitzungen informierte sich der Aufsichtsrat eingehend über die geschäftlichen Aktivitäten des Unternehmens und fasste die notwendigen Beschlüsse.

Der Aufsichtsrat konnte sich durch seine Prüfungen von der ordnungsgemäßen Geschäftsführung des Vorstandes überzeugen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HT VIA AG, vertreten durch Herrn Prof. Dr. Marius Haßlinger, 55545 Bad Kreuznach, hat die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes 2023 unter Einbeziehung der Buchführung vorgenommen und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss 2023 und den Lagebericht geprüft. Mit dem Inhalt aller Teile erklärt er sich einverstanden.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeitern für die im Geschäftsjahr 2023 geleistete Arbeit.

Dortmund, den 16.04.2024
Der Aufsichtsrat

Matthias Müller
Vorsitzender

Diethard Pankatz
stell. Vorsitzender

Katharina Bussemaß

Ralph Hönl

Thomas Heimbach

Zusätzliche Erläuterungen

Bewegung des Bestandes

an Krankenversicherungen im Geschäftsjahr 2023

	Gesamtgeschäft Monatssollbeitrag EUR	Anzahl der Tarifversicherte Mitgliedsbetriebe
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	978.541	2.341
2. Zugang während des Geschäftsjahres	51.927	65
3. Abgang während des Geschäftsjahres	0	99
4. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.030.468	2.307